



Wärmepumpen



Öl-Gasheizungen



Kaminöfen

Servicevertrag für Kaminöfen

Kunde/Rechnungsempfänger: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Adresse: _____

Tel.: _____ E-mail: _____ @ _____

Anlagenadresse (falls abweichend): _____

PLZ: _____ Ort: _____ Adresse: _____

Tel.: _____ E-mail: _____ @ _____

Fabrikat: _____ Gerätetyp: _____

Seriennummer: _____ Inbetriebnahmedatum: _____ kW: _____

	HOME+	PREMIUM+
Jährliche Revision und Reinigung	☞	☞
Jährliche Revision Regelung	☞	☞
Jährliche Revision und Reinigung Abgaswärmetauscher	☞	☞

Kostenloser Austausch der Verschleißteile bei Notwendigkeit

	HOME+	PREMIUM+
Schneckenlager		☞
Dichtungen für Reinigungsöffnungen	☞	☞
Bolzen und Schrauben	☞	☞

Im Störfall

	HOME+	PREMIUM+
10% Rabatt auf verrechenbare Arbeit*	☞	☞
10% Rabatt auf verrechenbare Reisekosten*	☞	☞
10% Rabatt auf verrechenbares Material*	☞	☞
Normalarbeitszeit kostenlos		☞
Fahrtkosten werktags Mo.-Fr. kostenlos		☞
Entsorgungskosten kostenlos		☞
Reinigungsmaterial kostenlos		☞
Garantieverlängerung lt. Hersteller		☞
Bereitschaftsdienst - 365 Tage im Jahr	☞	☞

*gilt für nicht im Servicevertrag vereinbarte Arbeiten.

Alle Revisionen werden im Zeitraum von 1. April bis 31. August nach Terminvereinbarung durchgeführt. Der angeführte Leistungsumfang, die auf der Rückseite angeführten Vertragsbedingungen sowie die im Internet unter www.stranzl.com angeführten AGB sind mir bekannt und mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis. Preisänderungen sowie jährliche Indexanpassungen bleiben der Stranzl Service & Energietechnik GmbH vorbehalten.

Kaminöfen bis 25 kW Zone 1	€	€
Kaminöfen bis 25 kW Zone 2	€	€
Kaminöfen bis 25 kW Zone 3	€	€
Aufpreis wasserführend	+	+
Summe inkl. gesetzlicher MwSt.	=	=

Datum und Unterschrift Stranzl Service & Energietechnik GmbH

Datum und Unterschrift Kunde

Allgemeine Vertragsbedingungen Home+

1.1. Störungsbehebung

Garantierter Besuch der Anlage innerhalb von 24 Stunden nach Störungsmeldung. Bei Notwendigkeit kostenloser Ersatz der angeführten Verschleißteile. 10 % Sonderrabatt auf Reisekosten, Arbeitszeit und Material im Zuge einer Störungsbehebung, ausgenommen Positionen auf welche bereits ein Nachlass gewährt wurde. Bei Abschluss eines Servicevertrages im Zuge eines Serviceeinsatzes innerhalb eines laufenden Vertragsjahres, gewähren wir einen Nachlass im Wert von einer Stunde Arbeitszeit (ausgenommen Überstundenzuschläge). Zugleich gilt mit diesem Serviceeinsatz die Revision für das laufende Vertragsjahr als durchgeführt.

Bei Durchführung der jährlichen Revision im Zuge einer Störungsbehebung wird eine Stunde Arbeitszeit (=4EH) nicht in Rechnung gestellt. Für Wochenend-, Feiertags- und Nacharbeiten wird der gesetzliche Aufschlag verrechnet. Störungen die durch höhere Gewalt wie Blitzschlag, Feuer, Wasser etc. zustandekommen, sind von den Vertragsbedingungen ausgenommen und werden nach Aufwand ohne Rabatte verrechnet.

1.2 Vertragsdauer

Die Vertragslaufzeit gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses immer bis zum 31. März des Folgejahres.

Ohne gegenseitige Kündigung verlängert sich der Vertrag

nach Ablauf der Vertragsdauer jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Die jährliche Revision wird nach vorhergehender Terminvereinbarung zwischen 1. April und 31. August des laufenden Jahres durchgeführt. Wird ein vereinbarter Termin vom Kunden unentschuldigt nicht wahrgenommen, gilt die jährliche Revision für die Stranzl Service & Energietechnik GmbH als durchgeführt!

1.3 Kündigung

Kündigungen sind vor Beginn der neuen Laufzeit jederzeit möglich.

1.4 Zahlungsbedingungen

Der Servicevertrag wird mit Laufzeitbeginn jährlich im April in Rechnung gestellt und ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bankeinzüge werden 30 Tage nach Rechnungsdatum durchgeführt. Bei ungenügender Kontodeckung werden die Bankspesen sowie Manipulationsgebühren nachverrechnet. Zusatzleistungen ausserhalb der Servicepauschale sind, wenn kein Bankeinzug vereinbart ist, direkt beim Servicetechniker bar oder mit Bankomatkarte ohne Abzug zu begleichen.

1.5 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird das für den Sitz des Unternehmens des Auftragnehmers zuständige Gericht vereinbart

Allgemeine Vertragsbedingungen Premium+

1.1. Störungsbehebung

Garantierter Besuch der Anlage innerhalb von 24 Stunden nach Störungsmeldung. Kostenloser Ersatz der angeführten Verschleißteile bei Notwendigkeit. Im Zuge einer Störungsbehebung erfolgt keine Verrechnung von Reinigungsmaterial und Entsorgungskosten, sowie Reisekosten und Arbeitszeit werktags Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Auf verrechenbare Materialpositionen wird ein Nachlass von 10% gewährt. Werden Arbeiten außerhalb des vereinbarten Gerätes durchgeführt oder Störungen behoben, welche von externen Komponenten verursacht wurden, wird ebenso ein Sonderrabatt von 10 % auf die Normalarbeitszeit und die Reisekosten gewährt. Wird der Servicevertrag im Zuge eines Serviceeinsatzes im laufenden Vertragsjahr abgeschlossen, gilt mit diesem Serviceeinsatz die Revision für das laufende Vertragsjahr als durchgeführt. Für Wochenend-, Feiertags- und Nacharbeiten wird der gesetzliche Aufschlag verrechnet. App Störungen sowie Störungen die durch Bedienungsfehler, Fernzugriff (Fernwartung), durch undichte Kesselkörper, verschmutzter Brennschalen sowie durch höhere Gewalt, wie Blitzschlag, Feuer, Wasser etc. zustandekommen, sind von den Vertragsbedingungen ausgenommen und werden nach Aufwand ohne Rabatte verrechnet.

1.2 Vertragsdauer

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, richtet sich nach dem Datum des Vertragsabschlusses und kann maximal bis zum 10. Jahr nach Inbetriebnahme verlängert werden.

Ein Neuabschluss eines Premium+ Servicevertrages ist nur innerhalb der ersten zwei Jahre nach Inbetriebnahme möglich. Ohne gegenseitige Kündigung verlängert sich

der Vertrag nach Ablauf der Vertragsdauer jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die jährliche Revision wird nach Terminvereinbarung zwischen 1. April und 31. August des laufenden Jahres durchgeführt. Wird ein vereinbarter Termin vom Kunden unentschuldigt nicht wahrgenommen, gilt die jährliche Revision für die Stranzl Service & Energietechnik GmbH als durchgeführt!

1.3 Kündigung

Kündigungen müssen ausnahmslos schriftlich erfolgen. Kündigungen auf dem Postweg sind als eingeschriebener Brief zu versenden. Die Kündigung muss bis spätestens 3 Monate vor Wiederbeginn bei der Stranzl Service & Energietechnik GmbH, Industriestraße 265, 8321 St. Margarethen/Raab eingelangt sein.

Nach Beendigung des 10. Betriebsjahres ab Inbetriebnahme ist der Servicevertrag automatisch beendet und kann nicht weiter verlängert werden.

1.4 Zahlungsbedingungen

Der Servicevertrag wird jährlich zu Laufzeitbeginn im Vorhinein in Rechnung gestellt und ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bankeinzüge werden 30 Tage nach Rechnungsdatum durchgeführt. Bei ungenügender Kontodeckung werden die Bankspesen sowie Manipulationsgebühren nachverrechnet. Zusatzleistungen ausserhalb der Servicepauschale sind, wenn kein Bankeinzug vereinbart ist, direkt beim Servicetechniker bar oder mit Bankomatkarte ohne Abzug zu begleichen.

1.5 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird das für den Sitz des Unternehmens des Auftragnehmers zuständige Gericht vereinbart.